



### **Ein Kommentar von Manfred Simon**

Es gibt für Menschen mit entsprechenden Erkrankungen bei besonderen Anlässen die Möglichkeit sich von ihrem Arzt ein Attest ausstellen zu lassen welches "Berechtigte" (z.B. den Arbeitgeber bei Erkrankten) zu informieren (Krankschreibung). und weitere Fälle wo Atteste benötigt werden .

Die "ärztliche Schweigepflicht" gebietet es indes in diesen Dokumenten die Art der Erkrankung nicht zu dokumentieren weil dies zu sehr in die Privatsphäre des Patienten eingreifen würde. Das ist (war) gut und richtig und eine starke Säule der Ärzteschaft im Verhältnis von Arzt/Patient. (Vertrauensverhältnis).

Es ist auch nicht einzusehen, daß jede Verkäuferin im Supermarkt, welche ein Attest zu überprüfen hat (Corona-Bestimmungen) erfährt unter welchen Krankheiten der Kunde leidet um dies nachher überall kundtun zu können. (Pranger gab's mal im Mittelalter).

Dann kommt eine Regierung daher und maßt sich an genau dies zu ermöglichen. Es wird einfach par Ordre du Mufti verfügt, daß die Ärzteschaft die Krankheit in das auszustellende Attest mit aufzunehmen hat, für jeden Hinz und auch Kunz zu lesen... Für mich ein weiterer Politskandal ersten Ranges!

...und keiner "macht das Maul auf" sogar (m)ein Hausarzt hatte auf ausdrückliches Befragen

## **...die ärztliche Schweigepflicht - Eine Farce?**

Donnerstag, den 06. Mai 2021 um 16:27 Uhr - Aktualisiert Donnerstag, den 06. Mai 2021 um 17:09 Uhr

---

nach der Vereinbarkeit dieser Verordnung mit der ärztlichen Schweigepflicht nur dies zu sagen:  
"Das weiß ich nicht..." und mitmachen tun sie alle! Wir alle machen mit!

...wer mitmacht unterstützt!